

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0544

öffentlich						
Betreff: Theodor-Echtermeyer-Straße als verkehrsberuhigter Bereich						
Theodol Zontomoje. Onabe die vomerweseranigte. Zonolon						
Einvoicher, Fraktion CDII/ANNA	Eretellungedatum	20.00.2012				
Einreicher: Fraktion CDU/ANW Erstellungsdat		20.08.2013				
	Eingang 902:					
Beratungsfolge:						
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit				
04.09.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung				
Beschlussvorschlag:						
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:						
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Umwidmung der The	eodor-Echtermeyer	-Straße zum				
verkehrsberuhigten Bereich zu prüfen.						
gez. H. Heinzel						
Fraktionsvorsitzender Fraktion CDU/ANW						
Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen						
		auf der Rückseite				
Beschlussverfolgung gewünscht:						
Entscheidungsergebnis						
Gremium:	Sitzung am:					
einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung mehrheit	überwiesen in den Aus	schuss:				
□ erledigt □ abgelehnt	Windonyorlaga					
	Wiedervorlage:					
zurückgestellt zurückgezogen						

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)				
				ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Theodor-Echtermeyer-Straße wohnen überwiegend Familien mit Kindern, für die die Straße sich als bevorzugter Treffpunkt und Spielort entwickelt hat. Der Verkehr ist gering. Sie hat überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion und ist baulich so angelegt, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg und Radweg nicht vorherrscht. Sie ist gekennzeichnet durch einen niveaugleichen Ausbau, Pflanzbeete, Parkstände und Einengungen. An der Ostseite stehen hohe Hecken unmittelbar am Straßenrand. Sie verdecken die Sicht auf die Straße und auch von der Straße sind die Grundstücke nicht einsehbar. Das bedeutet, dass man beim Verlassen des Grundstücks sofort den Verkehrsraum betritt. Besonders für Kinder beinhaltet dies ein hohes Gefährdungspotenzial.